

Sitzung vom 03. September 2024

Beschl. Nr. **2024-236**

- 0.10.5 Revisionen, Visitationen
Soziales: Zusatzleistungen zur AHV/IV und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, Prüfbericht 2024 (Prüfjahre 2022 und 2023); Kenntnisnahme

Ausgangslage

Im Kanton Zürich obliegt die Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL) und der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL) den politischen Gemeinden. Im Bereich der Zusatzleistungen werden diese (gem. § 3 Abs. 2 ZLG in Verbindung mit Art. 23 Abs. 3 ELG) durch das Kantonale Sozialamt regelmässig und gestützt auf eine risikoorientierte Jahresplanung geprüft.

Am 1. Juli 2021 ist die neue Bundesleistung der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose eingeführt worden. Im Kanton Zürich obliegt die Durchführung der ÜL den ZL-Durchführungsstellen (Art. 21 Abs. 2 ELG). Die Prüfung der ÜL richtet sich nach den Bestimmungen des ELG (Art. 19 Abs. 2 ÜLG).

Der Prüfbericht der in diesem Jahr durchgeföhrten Prüfung über die Geschäftsjahre 2022/2023 zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL) und den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL) der Stadt Adliswil liegt vor.

Prüfbereiche

- Finanzielle Prüfung: Buchführung
- Materielle Prüfung: Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
- Prüfung der Geschäftsführung

Klassifizierung der Soll-Ist-Abweichungen (Risikoeinschätzung)

Allfällige Abweichungen zur geforderten Durchführung werden in fünf Risikogruppen eingeteilt und der entsprechende Handlungsbedarf zugewiesen.

Sehr hohes Risiko (S)	Schwerwiegende Feststellungen Umgehende Berichterstattung an den Gemeinderat
Hohes Risiko (A)	Wesentliche Feststellungen Hoher Handlungsbedarf
Mittleres Risiko (B)	Bemerkenswerte Feststellungen Handlungsbedarf
Niedriges Risiko (C)	Geringfügige/moderate Feststellungen Korrektur empfohlen
Kein Risiko (D)	Keine Feststellungen
Keine Prüfungshandlung	Keine Klassifizierung

Feststellungen gemäss Prüfbericht

Der Prüfbericht stellt Abweichungen in den Risikogruppen niedriges und mittleres Risiko fest. Ein hohes oder sehr hohes Risiko wurde von der Revisionsstelle nicht festgestellt.

Die erforderlichen Massnahmen zur Behebung der Abweichungen wurden festgelegt und, soweit möglich, bereits umgesetzt. Betreffend Aktenführung und Digitalisierung müssen die notwendigen Anpassungen der Fachapplikation abgewartet werden, was voraussichtlich im 2025 erfolgen wird.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht 2024 - Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose der Stadt Adliswil zur Kenntnis und beauftragt das Ressort Soziales zur Umsetzung der festgelegten Massnahmen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortvorsteherin Soziales
 - 3.2 Ressortleiterin Soziales
 - 3.3 Abteilungsleiter Soziale Aufgaben
 - 3.4 Ressortleiter Finanzen
 - 3.5 Kantonales Sozialamt, Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 3.6 Bezirksrat Horgen, Horgen (mit separatem Schreiben)
 - 3.7 RPK, z. H. Präsidentin (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadschreiber